

Übersicht gewerblicher Versicherungen

Grundsätzlich kommen die folgenden Versicherungen in Frage. Weitere Versicherungen für Betriebe mit besonderen Risiken sind möglich.

1. Haftpflichtversicherungen

Betriebshaftpflichtversicherung

Die Betriebshaftpflichtversicherung deckt die Haftpflichtansprüche, die einem Dritten durch die betriebliche Tätigkeit eines Unternehmens schuldhaft zugefügt wurden. Es handelt sich dabei in der Regel um Personen- und Sachschäden bzw. um die Folgen derartiger Schäden. Bei unberechtigten Forderungen steht Ihnen die Betriebshaftpflichtversicherung zur Seite, indem sie diese zurückweist und Sie notfalls auch vor Gericht vertritt. Das Haftungsrisiko besteht sowohl für das Unternehmen als juristische Person als auch für die einzelnen Mitarbeiter.

In Ergänzung zur Betriebshaftpflichtversicherung spielt die **Umwelthaftpflichtversicherung** eine wichtige Rolle. Versichert ist hier die gesetzliche Haftpflicht des versicherten Betriebes, z. B. des Anlagenbetreibers, für Schäden eines Dritten durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft und Wasser.

Ebenfalls in Ergänzung zur Betriebshaftpflichtversicherung kommt eventuell die erweiterte **Produkthaftpflichtversicherung** zum Tragen. Diese Erweiterung ist insbesondere für Hersteller bzw. Quasi-Hersteller von Roh- oder Zwischenprodukten erforderlich. Versichert werden Schadenersatzansprüche Dritter auf reine Vermögensschäden (sog. Kostenschäden) z. B. aus dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften.

Berufshaftpflichtversicherung:

Die Berufshaftpflichtversicherung (oder auch Vermögensschadenhaftpflichtversicherung) ist eine Haftpflichtversicherung für spezielle Berufe, wie z. B. Rechtsanwälte, Architekten, Ingenieure oder Versicherungsvermittler. Wegen des spezifischen Schadenpotentials dieser Berufe schützt Sie die Berufshaftpflichtversicherung vor den Ansprüchen Dritter bei Vermögensschäden, die sich aus Ihrer beruflichen Tätigkeit ergeben. Es handelt sich dabei um Schäden, die weder Personen- noch Sachschäden und auch nicht Folge derartiger Schäden sind.

2. Sachversicherungen

Geschäftsinhaltsversicherung

Die Ausstattung, Warenbestände sowie technische Einrichtungen eines Betriebes stellen gewöhnlich einen erheblichen Wert dar, den es abzusichern gilt. Im Rahmen der Geschäftsinhaltsversicherung werden diese Dinge bspw. gegen Feuer-, Einbruchdiebstahl- und Vandalismus-, Leitungswasser- Sturm- und Hagel sowie Elementarschäden abgesichert.

Betriebsunterbrechungsversicherung

Werden durch einen Sachschaden (z. B. durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser oder Sturm) Gebäude, Einrichtungen, Vorräte oder Betriebsräume ganz oder teilweise unbrauchbar, muss aufgrund des eingeschränkten Betriebsablaufs mit Einnahmeverlusten gerechnet werden, obwohl die Fixkosten weiterlaufen. Die Betriebsunterbrechungsversicherung ersetzt Ihnen den entgangenen Betriebsgewinn und den Aufwand an fortlaufenden Kosten (Löhne, Gehälter, Pacht und Zinsen).

Betriebsschließungsversicherung

Muss ein Betrieb (bspw. Restaurant oder Gaststätte) wegen meldepflichtiger Krankheiten oder Krankheitserreger aufgrund behördlicher Anordnung geschlossen und /oder desinfiziert werden oder wird gegen die in dem versicherten Betrieb beschäftigten Personen ein Tätigkeitsverbot verhängt, so übernimmt die Betriebsschließungsversicherung den entstandenen Vermögens- und Sachschaden bis zu einer festgelegten Höhe.

Elektronikversicherung

Elektronische Anlagen und Geräte wie Computeranlagen, EDV-Netzwerke oder auch medizintechnische Großanlagen sind aus modernen Unternehmen nicht mehr wegzudenken. Diese Anlagen und Geräte können im Rahmen der Elektronikversicherung gegen eine Vielzahl von Gefahren abgesichert werden. Hierzu zählen Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Überspannung, Induktion, Kurzschluss, Brand, Blitzschlag, Explosion, Wasser, Feuchtigkeit, Überschwemmung, Vorsatz Dritter, Sabotage, Vandalismus, höhere Gewalt, Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler sowie Abhandenkommen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl, Raub oder Plünderung. Neben der Elektronikversicherung kann auch eine **Datenversicherung** (auch Softwareversicherung genannt) zur Rekonstruktion oder Wiederbeschaffung verloren gegangener Daten und Programme abgeschlossen werden.

Werkverkehrsversicherung

Unternehmer, die viele Güter und Produkte im Werkverkehr befördern oder in ihren Kraftfahrzeugen Werkzeuge oder Maschinen mit sich führen, sollten über den Abschluss einer Werkverkehrsversicherung (auch Fahrzeuginhaltsversicherung genannt) nachdenken. Bei einem Unfall sind über die KFZ-Versicherung (Voll- und/oder Teilkaskoversicherung) nur Schäden am eigenen Fahrzeug versichert. Mit einer Werkverkehrsversicherung sind darüber hinaus auch Schäden an der Ladung abgesichert. Neben Zerstörung, Verlust oder Beschädigung der versicherten Sachen durch Unfall des Transportmittels sind auch Be- und Entladeschäden sowie Schäden durch Brand, Explosion, Blitzschlag, Einbruchdiebstahl, Raub, räuberische Erpressung, höhere Gewalt und Elementarereignisse (Überschwemmung, Übertreten von Gewässern, Schneelawinen, Steinschlag, Steinlawinen, Berg- oder Erdbeben) mitversichert.

3. Rechtsschutzversicherung

Rechtsschutzversicherung

Unternehmer und Selbstständige unterliegen mit Ihrer Tätigkeit im Betrieb einer Reihe von Risiken, welche zu einem Rechtsstreit führen können. Der Unternehmer trägt die ganze Verantwortung, zum Beispiel für Mitarbeiter, für die Führung des Unternehmens und die damit verbundene Einhaltung von Vorschriften. Schnell kann es dabei zu einem Rechtsstreit kommen, wobei sich ein Gerichtsprozess über viele Jahre hinzieht und hohe Kosten verursacht.

Eine Rechtsschutzversicherung für Firmen zahlt im Schadensfall die Anwalts-, Gutachter- und Gerichtskosten sowie Zeugengelder. Für einen Firmenrechtsschutz gibt es zahlreiche Vertragsvarianten. Abgesichert werden können bspw. Arbeitsrechtsschutz, Verkehrsrechtsschutz, Schadensersatzrechtsschutz, Steuerrechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichtsrechtsschutz, Disziplinar- und Standesrechtsschutz, Strafrechtsschutz, Datenrechtsschutz, Verwaltungsrechtsschutz, Mietrechtsschutz, Rechtsschutz bei Ordnungswidrigkeiten.